



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



24. Oktober 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Ulrich Krieger
Telefon 0211 837-2485
Telefax 0211 837-3107
Ulrich.krieger@mfkjks.nrw.de

**Schriftliche Beantwortung der Ministerin für Familie, Kinder, Ju-
gend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zu Nach-
fragen von Abgeordneten
zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 29. September 2016, Tagesordnungspunkt
1 „Haushaltsgesetz 2017“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der o.a. Sitzung wurde um schriftliche Beantwortung von zwei Fragen
gebeten, die ich Ihnen mit der Bitte übersende, diese an die Mitglieder
des Ausschusses weiterzuleiten.

Frage 1

Gegenüberstellung Steigerung der Landeshaushalt – Steigerung des
Kulturetats.

Antwort:

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung weist für den Ge-
samthaushalt eine Steigerung vom Vorjahreswert 2016 i.H.v.
69.943.245.000 EUR um 2.324.133.000 EUR auf nunmehr
72.267.378.000 EUR aus.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Der Kulturhaushalt (Kapitel 07 050) weist eine Steigerung vom Vorjahreswert 2016 i.H.v. 186.659.400 EUR um 527.000 EUR auf nunmehr 187.186.400 EUR aus. Seite 2 von 3

Frage 2

Erläuterung der Veränderungen in der Titelgruppe 67, insbesondere hinsichtlich der Verschiebung von 900.000 EUR zu den sächlichen Verwaltungskosten?

Antwort:

In der Titelgruppe 67 sind Haushaltsmittel für zwei unterschiedliche Zweckbestimmungen etatisiert:

1. Förderung des Bibliothekswesens
2. Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung

Bei einem Gesamtansatz in 2016 in Höhe von 6.010.500 € teilen sich die Mittel auf die zwei Bereiche wie folgt auf:

- | | | |
|----|---------------------------|---------------|
| 1. | Bibliothekswesen: | 3.221.000 EUR |
| 2. | Innovative Entwicklungen: | 2.789.500 EUR |

Mit der Einführung von EPOS.NRW besteht die Notwendigkeit, die so genannten „sächlichen Verwaltungsausgaben“ in einem vom Transferbudget getrennten Ergebnisbudget zu veranschlagen. Aufgrund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungswerte wurde daher der voraussichtlich in 2017 im Bereich der laufenden Nummer 2 zu erwartende Mittelbedarf an „sächlichen Verwaltungsausgaben“ in Höhe von 900.000 EUR aus der TG 67 budgetneutral nach Titel 547 10 UT 16 verlagert. Da die Förderung des Bibliothekswesens erfahrungsgemäß in voller Höhe über Zuwendungen im Transferbudget abgewickelt wird, wurden dementsprechend keine Mittel nach Titel 547 10 verlagert. Die

Mittel stehen daher in unveränderter Höhe in 2017 zur Förderung des Bibliothekswesens zur Verfügung. Sollte trotzdem in 2017 ein Bedarf im Bereich der Sachausgaben bei der Bibliotheksförderung auftreten, kann dies unter Inanspruchnahme der in 2017 weiter bestehenden Deckungsfähigkeit gelöst werden. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen


Christina Kampmann